



SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2020/878)

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : RODILON PASTE

Produktnummer : Article/SKU: 86251620 UVP: 79855036 Specification: 102000023729 Biozid-Zulassung-Nr. AT-0001114-0000

Authorisation Number: AT-0001114-0000 (english SDS)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Biozidprodukt (PT14 – Rodentizid) - Köder für die Nagetierbekämpfung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen : 2022 ES Deutschland GmbH

Adresse : Alfred-Nobel Straße 50

40789 Monheim am Rhein, Germany

Telefon : +49 2173 9935239

mail: pest-partner@envu.com

1.4. Notrufnummer : .

Gesellschaft/Unternehmen :

Weitere Notrufnummern

Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH:

+43 (0) 1 406 43 43 (24h)

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2 (STOT RE 2, H373).

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 (Aquatic Chronic 3, H412).

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Gemisch ist ein Mittel mit biozider Wirkung (siehe Abschnitt 15).

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme :



GHS08

Signalwort :

ACHTUNG

Produktidentifikatoren :

EC 600-594-7

DIFETHIALONE

Gefahrenhinweise :

H373

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Blut).

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise - Prävention :

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sicherheitshinweise - Reaktion :

P314

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitshinweise - Entsorgung :

P501

Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften entsorgen

2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine 'sehr besorgniserregenden Stoffe' (SVHC) $\geq 0,1$ % veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.



ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Zusammensetzung :

Identifikation	Einstufung (EG) 1272/2008	Hinweis	%
CAS: 104653-34-1 EC: 600-594-7 DIFETHIALONE	GHS06, GHS09, GHS08 Dgr Acute Tox. 1, H300 Acute Tox. 1, H310 Acute Tox. 1, H330 Repr. 1B, H360D STOT RE 1, H372 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 100 Aquatic Chronic 1, H410 M Chronic = 100 EUH:070	[2]	$0 \leq x \% < 2.5$

Spezifische Konzentrationswerte

Kennzeichnung	spezifische Konzentrationswerte	ATE
CAS: 104653-34-1 EC: 600-594-7 DIFETHIALONE	Repr. 1B: H360D C $\geq$ 0.003% STOT RE 1 (Oral) : H372 C $\geq$ 0.02% STOT RE 2: H373 0.002% $\leq$ C < 0.02%	dermal: ATE = 7.9 mg/kg KG oral: ATE = 0.55 mg/kg KG

Angaben zu Bestandteilen :

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

[2] Krebserregender, mutagener oder reproduktionstoxisch Stoff (CMR).

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt :

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Hautkontakt :

Verschmutzte Kleidungsstücke entfernen und die Haut sorgfältig mit Wasser und Seife oder einem anderen bekannten Mittel reinigen

Nach Verschlucken :

Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

Nichts durch den Mund aufnehmen

KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Klinische Symptome: Nasenbluten, Zahnfleischbluten, Blutspucken, mehrere oder große Hämatome, allgemein plötzliches Auftreten ungewöhnlicher viszeraler Leibschmerzen.

Biologische Symptome: Blut im Urin, Zunahme der Gerinnungszeit

Beachten Sie, dass sich im Laufe mehrerer Tage Vergiftungssymptome entwickeln können.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Primärbehandlung besteht aus einer Behandlung mit Gegenmitteln anstatt einer klinischen Beurteilung. Behandlung mit Gegenmitteln:

SPEZIFISCH Vitamin K1 (Phytomenadion). Vitamin-K1-Analoga (Vitamin K3: z.B. Menadion) sind nicht sehr wirksam und sollten nicht eingesetzt werden. Die Wirksamkeit der Behandlung sollte anhand der Messung der Gerinnungszeit geprüft werden.

Die Behandlung sollte andauern bis sich die Gerinnungszeit normalisiert hat und normal BLEIBT. Bei schweren Vergiftungen kann es erforderlich sein, neben Vitamin K1 Transfusionen mit Blut oder gefrorenem Frischplasma oder als blutgerinnend wirkende PPSB-Blutfractionen zu verabreichen.

ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Nicht entzündbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- Im Brandfall verwenden :
- Schaum
 - Pulver
 - Kohlenstoffdioxid (CO₂)
 - Sprühwasser oder Wassernebel

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es ist nicht bekannt, dass das Gemisch unter normalen Lagerbedingungen gefährliche Zersetzungsprodukte hervorbringt.
Normale Produkte organischer Verbrennung werden unter den Bedingungen von Pyrolyse und Verbrennung freigesetzt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Schutzkleidung tragen, um Haut- und Augenkontakt zu vermeiden.
Verhindern Sie, dass Löschwasser das Oberflächenwasser oder das unterirdische Versorgungssystem kontaminiert



ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.
Das Produkt so gut wie möglich wieder aufnehmen, in einen Behälter (Tonne) füllen, beschriften und von einem für die Zerstörung zugelassenen Unternehmen zerstören lassen.
Gelangt verschmutztes Wasser in Abwassersysteme oder Gewässer unverzüglich die zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Produkt mit mechanischen Mitteln sammeln (Besen/Staubsauger).
Produkt mit mechanischen Mitteln sammeln (Besen/Staubsauger).
Das Produkt so gut wie möglich wieder aufnehmen, in einen Behälter (Tonne) füllen, beschriften und von einem für die Zerstörung zugelassenen Unternehmen zerstören lassen
Das Produkt in Behältern zur Aufbewahrung und Entsorgung sammeln. Nach der Beseitigung den kontaminierten Bereich mit Wasser und Reinigungsmittel reinigen. Eintritt des Spülwassers in Abflüsse und Gewässer verhindern

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.
Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang :

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.
Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In der Originalverpackung aufbewahren.
Reichweite von Kindern aufbewahren
Von Nahrungsmitteln und Getränken, einschließlich solchen für Tiere, fernhalten
Unter Verschluss oder an einem Ort aufbewahren, der nur qualifizierten oder befugten Personen zugänglich ist

Deutsche Verordnung zur Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) :

Lagerklasse (LGK) :
Nicht relevant

7.3. Spezifische Endanwendungen

Biozidprodukt (PT14 – Rodentizid) - Köder für die Nagetierbekämpfung.

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter**

Keine Angabe vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei häufiger oder längerer Exposition wird empfohlen, die Gerinnungszeit überprüfen zu lassen

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Piktogramm(e) für obligatorisches Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) :



Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Handschutz

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlener Typ Handschuhe :

- Naturlatex

- Körperschutz

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aggregatzustand**

Form :	Feststoff
Paste	

Farbe

Farbe	Blau
-------	------

Geruch

Geruchsschwelle :	nicht bestimmt
Geruch	Getreide

Schmelzpunkt

Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	nicht relevant
-------------------------------	----------------

Gefrierpunkt

Gefrierpunkt / Gefrierbereich :	nicht bestimmt
---------------------------------	----------------

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Siedepunkt/Siedebereich :	nicht relevant
---------------------------	----------------

Entzündbarkeit

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) :	nicht bestimmt
-------------------------------------	----------------

Untere und obere Explosionsgrenze

Explosionsgefahr, untere Explosionsgrenze (%) :	nicht bestimmt
Explosionsgefahr, obere Explosionsgrenze (%) :	nicht bestimmt

Flammpunkt

Flammpunktbereich :	nicht relevant
---------------------	----------------

Zündtemperatur

Selbstentzündungstemperatur :	nicht betroffen
-------------------------------	-----------------

Zersetzungstemperatur

Punkt/Intervall der Zersetzung :	nicht betroffen
----------------------------------	-----------------

pH

PH (wässriger Lösung) :	nicht bestimmt
pH :	nicht bestimmt

	neutral
Kinematische Viskosität	
Viskosität :	nicht bestimmt
Löslichkeit	
Wasserlöslichkeit :	unlöslich
Fettlöslichkeit :	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	
Verteilungskoeffizient : n-Oktanol/Wasser :	nicht bestimmt
Dampfdruck	
Dampfdruck (50°C) :	keine Angabe
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte :	> 1
Relative Dampfdichte	
Dampfdichte :	nicht bestimmt
9.2. Sonstige Angaben	
Keine Angabe vorhanden.	
9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
Keine Angabe vorhanden.	
9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	
Keine Angabe vorhanden.	

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Bei normaler Handhabung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normaler Handhabung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es ist nicht bekannt, dass das Gemisch unter normalen Handhabungsbedingungen gefährliche Reaktionen aufweist

10.5. Unverträgliche Materialien

Bei normaler Handhabung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es ist nicht bekannt, dass das Gemisch unter normalen Lagerbedingungen gefährliche Zersetzungsprodukte hervorbringt.

Normale Produkte organischer Verbrennung werden unter den Bedingungen von Pyrolyse und Verbrennung freigesetzt.

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

11.1.1. Stoffe

Akute toxische Wirkung :

DIFETHIALONE (CAS: 104653-34-1)

Oral :

LD50 = 0.55 mg/kg Körpergewicht/Tag

Art : Ratte

EPA OPP 81-1 (Acute Oral Toxicity)

Dermal :

LD50 = 7.9 mg/kg Körpergewicht/Tag

Art : Ratte

EPA OPP 81-2 (Acute Dermal Toxicity)

Inhalativ (Staub/Nebel) :

LC50 > 0.005 mg/l

Art : Ratte

EPA OPP 81-3 (Acute inhalation toxicity)

Reproduktionstoxizität :

Wirkstoff Bromadiolon: Gemäß durchgeführter Untersuchungen: Kein Hinweis auf Reproduktionstoxizität Schlußfolgerung des

RAC-Ausschusses: Die Substanz ist möglicherweise ein fruchtschädigender Schadstoff auf der Grundlage der Analogie mit menschlichen

Teratogenität-Daten zu Warfarin

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition :

DIFETHIALONE (CAS: 104653-34-1)

Oral :

C = 0.004 mg/kg Körpergewicht/Tag

Art : Ratte

Expositionsdauer : 90 Tage

EPA OPP 82-1 (90-Day Oral Toxicity)

envuTM

11.1.2. Gemisch

Akute toxische Wirkung :

Oral :

Ohne beobachtbare Wirkung.

Art : Ratte

LD50 > 2000 mg/kg

OECD Guideline 423 (Acute Oral toxicityAcute Toxic Class Method)

Dermal :

Ohne beobachtbare Wirkung.

Art : Ratte

LD50 > 2000 mg/kg

OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

12.1.1. Substanzen

DIFETHIALONE (CAS: 104653-34-1)

Toxizität für Fische :

LC50 = 0.051 mg/l

Faktor M = 100

Art : Salmo gairdneri

Expositionsdauer: 96 h

OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

Toxizität für Krebstiere :

EC50 = 0.004 mg/l

Faktor M = 100

Art : Daphnia magna

Expositionsdauer : 48 h

OECD Guideline 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)

Toxizität für Algen :

ECr50 = 0.180 mg/l

Faktor M = 1

Art: Scenedesmus capricornutum

Expositionsdauer : 72 h

OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)

NOEC = 0.032 mg/l

Faktor M = 100

Art : Scenedesmus capricornutum

Expositionsdauer : 96 h

OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)

12.1.2. Gemische

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Stoffe

DIFETHIALONE (CAS: 104653-34-1)

Biologischer Abbau :

Nicht schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.3.1. Stoffe

DIFETHIALONE (CAS: 104653-34-1)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient :

log K_{ow} = 6.29



Bioakkumulation :

BCF = 39974

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angabe vorhanden.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV Annex I, KBws) :

WGK 2 : Wassergefährdend.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Den Behälter nicht Wiederverwenden oder Nachfüllen

Abfallcodes (Entscheidung 2014/955/EG, Richtlinie 2008/98/EWG über gefährliche Abfälle) :

06 13 01 * anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

-

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3. Transportgefahrenklassen

-

14.4. Verpackungsgruppe

-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (ATP 18)

Besondere Bestimmungen :

Keine Angabe vorhanden.

Etikettierung von Bioziden (Verordnung (UE) n° 528/2012) :

Wirkstoff	CAS	Gehalt	Produktart
DIFETHIALONE	104653-34-1	0.03 g/kg	14

Produktart 14 : Rodentizide.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV Annex I, KBws) :

WGK 2 : Wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Der in diesem Produkt enthaltene Wirkstoff ist von der Stoffsicherheitsbeurteilung ausgenommen

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABE

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet

wurde :

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
STOT RE 2, H373	Berechnungsmethode.
Aquatic Chronic 3, H412	Berechnungsmethode.

Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :

H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition .
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH070	Giftig bei Berührung mit den Augen.

Abkürzungen und Akronyme :

LD50 : The dose of a test substance resulting in 50% lethality in a given time period (Die Dosis einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.)

LC50 : The concentration of a test substance resulting in 50% lethality in a given period. (Konzentration einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.)

EC50 : The effective concentration of substance that causes 50% of the maximum response. (Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.)

ECr50 : The effective concentration of substance that causes 50% reduction in growth rate. (Die effektive Substanzkonzentration, die eine 50%ige Reduzierung der Wachstumsrate bewirkt.)

NOEC : The concentration with no observed effect. (Die Konzentration ohne beobachteten Effekt.)

REACH : Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemical Substances. (Registrierung, Bewertung, Autorisierung und Beschränkung chemischer Stoffe)

ATE : Acute Toxicity Estimate (Schätzwert Akuter Toxizität)

KG : Body Weight BW (Körpergewicht)

CMR : Carcinogenic, mutagenic or reprotoxic (krebserregend, mutagen oder reproduktionstoxisch)

STEL : Short-term exposure limit (Kurzfristiger Expositionsgrenzwert)

TWA : Time Weighted Averages (Zeitgewichtete Durchschnitte)

VLE : Threshold Limit Value (exposure) TLV (Expositionsgrenzwert)

VME : Average Exposure Value EAV.(Expositionsmittelwert.)

ADR : European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by Road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)

IMDG : International Maritime Dangerous Goods. (Internationale Seengefährliche Güter)

IATA : International Air Transport Association. (Internationaler Luftverkehrsverband)

OACI : International Civil Aviation Organisation ICAO (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail (Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene)

WGK : Wassergefährungsklasse (Water Hazard Class).

GHS08 : Gesundheitsgefahr

PBT: Persistent, bioaccumulable and toxic. (Persistent, bioakkumulativ und giftig.)

vPvB : Very persistent, very bioaccumulable. (Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.)

SVHC : Substances of very high concern. (Sehr besorgniserregender Stoff.)

